2. AUSFERTIGUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der Gemeinde

SCHIEREN

Kreis Segeberg

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl.1990 I S.132), zuletzt geändert am 22.04.1993;
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes: Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90), (BGBl.1991 I S.58 vom 22.01.1991).

Gemeindegrenze

Bauflächen: (§ 5(2) 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

M Gemischte Bauflächen (§ 1(1) 2 BauNVO)

G Gewerbliche Bauflächen (§ 1(1) 3 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Rechts, Flächen für den Gemeinbedarf: (§ 5(2) 2 BauGB)

F Feuerwehr ;

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge: (§ 5(2) 3 BauGB)

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Radwanderweg (R) bzw. Fußwanderweg (W)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen: (§ 5(2) 4 BauGB)

Kläranlage ; Elektro(trafo) ; Wasser ;

Altablagerung ;

Hauptversorgungsleitungen: (§ 5(2) 4 BauGB)

oberirdische Hochspannungsleitung

Grünflächen: (§ 5(2) 5 BauGB)

Spielplatz ;

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft: (§ 5(2) 7 BauGB)

Flüsse, Bäche

Teiche und sonstige Kleingewässer

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5(2) 9 BauGB)

Flächen für die Forstwirtschaft (§ 5(2) 9 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft: (§ 5(2) 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN: (§ 5(4) BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes: gem. § 15a LNatSchG geschützte Flächen

B4 Biotopnummer der gem. § 15a LNatSchG geschützten Biotope

Nicht flächenhaft darstellbare gesetzl. geschützte Biotope gem. § 15a LNatSchG

Ortsdurchfahrtsangabe an klassifizierten Straßen

Immissionsschutzradien:

voller Abstandsbereich nach VDI-RL 3471

um 50% reduzierter Abstandsbereich (Geruchsschwellenwert) nach VDI-RL 3471

Anbauverbotszone an klassifizierten Straßen außerhalb der OD-Grenzen (an Kreisstraßen 30 ; 15m) (§ 29 (1) StrWG)

Waldschutzstreifen (Abstand: 30m) gem. § 32 LWaldG

Von der Genehmigung ausgenommener Bereich gemäß Verfügung des Innenministeriums vom 19.03.2002 (IV 647-512.115-6871 /FNP) ; bestätigt durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.06.2002

STAND : 11 / 01

Bearbeitet in Auftrag der Gemeinde Schieren:
BÜRO FÜR STADTPLANUNG & DORFENTWICKLUNG
DIPL.ING. EBERHARD GEBEL, ARCHITEKT
23795 BAD SEGEBERG, WICKELSTR.9, TEL.:04551/81520

Verwaltungsgebühr mit Genehmigung des Landesministeriums Schleswig - Holstein vom 9. 1. 85 3-562.8.8-08

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.10.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ~~Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ..... bis zum .....~~ / durch Abdruck ~~in der .....~~ / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 30.10.1998 erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 06.09.2000 ~~.....~~ durchgeführt worden.
~~Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 3 Abs.1 Satz 2 (i.V.m.) BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.07.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
~~Das Verfahren zu den Vorabbeteiligungen Nr.3 und Nr.5 sind gemäß § 4 Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.~~
Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können ist erfolgt (§ 7 Abs.2 BauGB)

4. Die Gemeindevertretung hat am 26.06.2001 den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gem. Schieren mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gem. Schieren sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.07.2001 bis zum 17.08.2001 während der Dienststunden ~~/ folgenden Zeiten .....~~ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gefertigt gemacht werden können, am 06.07.2001 in ~~der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang~~ ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.11.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. ~~Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gem. Schieren ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten ..... erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gefertigt gemacht werden können, am ..... / in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § ~~4 Abs. 4a 2 BauGB durchgeführt.~~~~

8. Der Flächennutzungsplan der Gem. Schieren wurde am 22.11.2001 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.11.2001 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben ~~und der vorstehenden Verfahrensvermerke Nr. 1-8~~ wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE SCHIEREN DEN 04.06.2002
Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 13.05.2001 ~~AZ: IV 647/512.~~ den Flächennutzungsplan der Gem. Schieren mit Nebenbestimmungen ~~und Hinweisen~~ genehmigt.

GEMEINDE SCHIEREN DEN 6.08.02
Bürgermeister

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 18.06.2002 erfüllt ~~und Hinweise sind beachtet~~. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 28.07.2002 ~~AZ: IV 647/512.~~ bestätigt.

GEMEINDE SCHIEREN DEN 6.08.02
Bürgermeister

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gem. Schieren (im Umfang der Ziff.9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.08.2002 ~~/ vom ..... bis zum .....~~ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan der Gem. Schieren ist mithin am 16.08.2002 wirksam geworden.

GEMEINDE SCHIEREN DEN 19.08.02
Bürgermeister